Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1879)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21. Samstag den 24. Mai 1879.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Priester und Todesstrafe.

Es ist aufgefallen, daß die „Schw. K.-Ztg." die brennende Frage über eventuelle Wiedereinführung der Todesstrafe, die letzten Sonntag von 200,000 gegen 180,000 Schweizerbürgern bejaht worden, mit keiner Silbe berührt hat, obschon diese Frage unleugbar auch das religiöse Gebiet berühre. Vielleicht hat man uns sogar beargwöhnt, wir hielten das bejahende Votum eines Priesters in dieser Frage als dem Geiste der kirchlichen Gesetzgebung »Ecclesia non sitit sanguinem«) zuwiderlaufend.

Dieser Argwohn wäre unberechtigt. Verbietet auch die Kirche dem Priester jede direkte oder indirekte gerichtliche Cooperation bei Fällung eines Todesurtheils *), so ist ihm hiemit offenbar nicht verwehrt, in privater (außergerichtlicher) Stellung einen Verbrecher als des Todes schuldig zu bezeichnen; noch viel weniger ist es ihm benommen, da, wo es sich gar nicht um ein concretes Todesurtheil, sondern nur um ein allgemeines strafrechtliches Princip handelt, seine Ueberzeugung auszusprechen. Daher denn auch die katholischen Theologen von jeher, an ihrer Spitze der hl. Thomas von Aquin, die Statthaftigkeit der Todesstrafe unumwunden anerkannt und die gegentheilige Behauptung der Waldenser (quod peccant omnes judicium sanguinis exercentes) geradezu als häretisch erklärt haben.

Unser Stillschweigen hatte einen andern Grund; die meisten der verehrl. Leser haben ihn zweifelsohne errathen.

Wir sahen, daß die Agitation gegen das, laut und nachdrücklich vom schweiz. Volk erhobene Begehren nach Wiedereinführung der Todesstrafe in der Presse wie in zahlreichen sog. Volksversammlungen einen so leidenschaftlichen, ja geradezu revolutionären (z. B. in den „Basl. N.") Charakter annahm, daß wir uns verpflichtet hielten, dem Vorwurf, als „hetzten auch die Priester zur Blutvergießung", jeden Schein von Berechtigung zu benehmen.

Leider ist unser Zweck, wenigstens in Solothurn, nicht erreicht worden. Um den Haß gegen die Priester auch bei diesem Anlaße zu schüren, gab sich das „Soloth. Tagbl." (gegen besseres Wissen) den Schein, als halte es die sämmtlichen „Schreiber" eines hiesigen conservativen Localblattes für Priester und warf nun diesen „Priestern" vor: sie, „die sich als die Nachfolger „Desjenigen aufspreizen, der die Milde „und Liebe selber war, schreien in einer „Weise nach Blut, daß ihr Blatt mit „rothen Lettern gedruckt sein sollte. „Zur Ehre dieser „frommen" Herren „wollen wir annehmen, daß sie weniger roh seien, als ihre Sprache lautet, „daß nicht Blutdurst ihre Feder in „Bewegung gesetzt habe", sondern der „Haß gegen die freisinnige „Bundesverfassung von 1874! „Um in dieses schweizer. Verfassungs„werk die erste Bresche zu legen, ist „diesen Leuten nichts zu gemein, „nichts zu schlecht. Heuchler „und Pharisäer seid ihr! Schnö„der Politik wegen bethört ihr „das Volk! Religion, Sittlichkeit und „Christenthum schreibt ihr auf eure Fahne „und seid in allem das Gegentheil „jenes Weltheilandes 2c."

Mit dieser Leistung hat unsere publicistische Decorationsmalerei, puncto Farbverschwendung, sich selbst übertroffen! Nehmen wir auch die Auslassungen, obgleich sie von einer sehr hoch gestellten Persönlichkeit ausgehen sollen, nicht gar so tragisch, so wollten wir immerhin unsern Lesern in den verschiedenen Kantonen an dieser einen Stylprobe zeigen, mit welchen Waffen am letzten Sonntag gekämpft wurde!

Wir hatten geglaubt, nach den sehr peinlichen Erfahrungen, welche man mit dem Altkatholicismus gemacht, nach den mehr oder weniger officiellen Schritten, die bei römisch-katholischen Geistlichen gethan wurden, um sie zur Annahme staatskirchlich vacanter oder altkatholisch besetzter Pfarrstellen zu bewegen, und nach dem auch von ganz liberaler Seite laut gewordenen Rufe nach Beseitigung der leidigen, das Familien und das Gemeindeleben so schwer schädigenden kirchlichen Zänkereien — nach all' dem hatten wir geglaubt, solche offiziöse Wuthausbrüche gegen den eben so gebildeten als toleranten

*) „Zuweilen geschieht es, daß die Fürsten „die Rechtsprechung über die Verbrecher den „Priestern anvertrauen; das Blutgericht „aber sollen diejenigen, welchen die Heilsge„heimnisse des Herrn anvertraut sind, nicht „verwalten. Deßhalb darf ein Kleriker weder „ein Todesurtheil fällen noch dem Vollzug „eines solchen beiwohnen. Ebensowenig darf „ein Kleriker der höhern Ordines den Beruf „eines Chirurgen ausüben, wobei mit Schnei„den oder Brennen vorgegangen wird." — C. 29, 30 Caus. 23 qu. 8. und c. 9 Extra 3, 50.

solothurnischen Klerus gehörten in den Bereich der Unmöglichkeiten. Die Enttäuschung schmerzt uns. Allein — schwere Gewitter pflegen, auch wenn sie sich verziehen, noch vereinzeltes Donnergeroll im Gefolge zu haben; als ein Solches betrachten wir die erwähnten Ergüsse und wollen eine schärfere Beurtheilung, die sich uns aufdrängen möchte, unterdrücken.

Haben die Priester letzten Sonntag, wie andere Schweizerbürger, für die eventuelle Wiedereinführung der Todesstrafe votirt, so mag sie hiebei ein dreifaches Motiv geleitet haben:

1. ein politisches: die Criminaljustiz, welche auch die Bundesverfassung von 1874 den Kantonen belassen mußte, soll diesen ganz und voll belassen sein; sodann soll die nationale Ehre vor dem Auslande nicht dadurch compromittirt werden, daß dasselbe Volk, welches vor 13 Jahren mit erdrückendem Mehr die Beibehaltung der Todesstrafe sanctionirt hat, sich heute — durch ein geradezu entgegengesetztes Votum — in's Gesicht schlage und als eine, jeder politischen Bildung und Selbstständigkeit entbehrende, willenlos von einzelnen „Volksführern" geleitete Heerde sich darstelle;

2. ein moralisches: einerseits sind die Erfahrung bezügl. „Besserung" der Zuchthausinsassen (verglichen mit den Bekehrungen zum Tod verurtheilter Verbrecher) überaus unerfreulich; anderseits liefert die schauderhaft gesteigerte Zahl ganz enormer Verbrechen in den letzten fünf Jahren den Beweis, daß die sog. humanitäre Bestrafung der schwersten Verbrecher auf die moralische Taxation des Verbrechens überhaupt deprimirend einwirkt;

3. ein religiöses Motiv im engern Sinne des Wortes: die lächerliche und gefährliche Verzerrung heiliger Bibeltexte — zum Zwecke, die Verhängung der Todesstrafe als unchristlich und sündhaft darzustellen — sollte durch ein nationales Votum ein für allemal energisch zurückgewiesen werden.

ρ **„Die katholische Abendmahlslehre**

„im Lichte der vier ersten „Jahrhunderte der christlichen „Kirche. Stimmen aus der morgen- „und abendländischen Kirche gesammelt „von Hieronymus Loretz, Pro- „fessor an der Kantonsschule in Chur. „Chur. Jost und Albin. Kellenber- „gische Buchhandlung. 84 Seiten. „Preis 80 Cts., das Dutzend Fr. 7."

Wie das Geheimniß der realen Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie den hehrsten Gegenstand der Theologie, den Mittelpunkt des katholischen Glaubens und Lebens bildet, so muthet uns dasselbe anderseits eine so unbedingte Unterordnung des sinnlichen Verstehens unter die Offenbarung zu, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn glaubensschwache Seelen zuerst und vorzüglich an dieser Wahrheit irre werden. Leute, welche, freiwillig oder gezwungen, in un- oder irrgläubiger Umgebung sich befinden, sind daher auch bezüglich dieses Geheimnisses besonderen Gefahren ausgesetzt. Und doch kann es sich für denjenigen, welcher an Christus als den Sohn Gottes glaubt, nur darum handeln, wie nach dem Zeugnisse der hl. Schrift und der ersten Jahrhunderte die göttlichen Einsetzungsworte verstanden werden müssen. An gelehrten Büchern, welche in dieser Beziehung Aufschluß geben, fehlt es durchaus nicht. Dessenungeachtet ist es nach unserer Ansicht sehr angemessen und anerkennenswerth, daß der Verfasser des vorliegenden Büchleins die prägnantesten und entscheidensten Stellen der hl. Schrift und der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte für ein weiteres Publikum zusammengestellt hat. Diese klaren Aussprüche ergänzen sich gegenseitig selbst und sind daher ohne besondere Bemerkungen aneinandergereiht. Nur unbedingt ächte Stellen sind beigebracht, von denen aber mehrere weniger bekannt oder erst jüngst durch Uebersetzungen zugänglich geworden sind.

Ein Anhang über die Geheimhaltung der Abendmahlsfeier in den ersten Jahrhunderten, über die alten Liturgien, über die katholische Abendmahlslehre vor der Vernunft ꝛc. ergänzen die Sammlung.

Wir wünschen dem Schriftchen eine recht große Verbreitung unter Geistlichen und Laien. Es verdient eine solche und wird gewiß überall Nutzen stiften, da es ganz geeignet ist den wankenden Glauben aufzurichten, den starken zu befestigen und zu beleben.

Der neueste Faustschlag Berns gegen die Katholiken im Jura.

Die Rücksichtlosigkeit, mit welcher — in Folge einer Intrigue des Herrn RR. Stockmar — dem Amtsbezirke Pruntrut das altkathol. Synodal- und Logenhaupt Favrot als Präfekt aufgezwungen worden, findet auch im Organ des eidgenössischen Vereins, der „Allg. Schwz. Ztg.", eine rückhaltlose Verurtheilung. Das protestantische Blatt schreibt:

„Schwerlich hätten wir uns veranlaßt gefunden, ein Wort über diese Ständerathswahl (RR. Bitzius) zu verlieren, wenn nicht noch eine weitere Wahl getroffen worden wäre, welche wirklich das Maß überschreitet und dem Geiste der Verfassung geradezu zuwiderläuft. Es ist dies die Wahl des Regierungsstatthalters von Pruntrut. Bekanntlich steht dem Volke das Recht zu, für die Besetzung der Stellen der obersten Bezirksbeamten — Regierungsstatthalter und Gerichtspräsident — einen doppelten Vorschlag zu machen. Der Regierungsrath hat seinerseits, wenn es sich um die Regierungsstatthalter handelt, ebenfalls 2 Personen vorzuschlagen; unter diesen 4 Candidaten trifft sodann der Große Rath die definitive Wahl. Nun wurde es mehr und mehr Uebung, dem Vorschlage des Volkes, speciell dem ersten, Rechnung zu tragen. Mitunter wurden, aus Achtung vor der Volkssouveränität, selbst solche Vorschläge berücksichtigt, welche vom Gesichtspunkt einer geordneten und guten Verwaltung keineswegs empfehlenswerth erschienen."

„Im Jahre 1874 wurde über die Bezirke des katholischen Jura, zum Behuf der Durchführung des Culturkampfes,

eine Art Ausnahms- und Belagerungszustand verhängt und speciell dem Amtsbezirk Pruntrut der gewaltthätige Präfect Froté, dessen Zurechnungsfähigkeit schon damals Zweifel veranlaßte, aufgezwungen. Im Jahre 1876 mußte Froté demissioniren; zu seinem Nachfolger wurde, entgegen den Vorschlägen des Amtsbezirkes, der jetzige Hr. Regierungsrath Stockmar berufen. Bei der Gesammterneuerung der Behörden im vorigen Jahre wurde der Amtsbezirk Pruntrut wieder in der Person des unlängst verstorbenen Hrn. Paulet bevogtet, obschon derselbe bedeutendes Entgegenkommen gezeigt und einen conservativen Protestanten, Hrn. Nationalrath Morel, in Vorschlag gebracht hatte."

„Jetzt zum vierten Male innert 5 Jahren werden die Candidaten des Amtsbezirks einfach unter den Tisch gewischt, obschon der eine derselben, Fürsprech Brossard, der gemäßigt-liberalen Richtung angehört, sich aber natürlich vom Culturkampfe fern hielt. Die Wahl fiel auf den Candidaten des Regierungsrathes, Hrn. Kantonsschullehrer Favrot, der ein tüchtiger Pädagog sein soll, dessen Befähigung für eine administrative Laufbahn, zudem unter schwierigen Verumständungen, aber doch etwas problematisch sein dürfte. Das Schlimmste dabei ist aber die active Theilnahme des Herrn Favrot beim Culturkampf, infolge dessen sich seine Wahl geradezu als ein dem Amtsbezirk Pruntrut in's Angesicht geworfener Fehdehandschuh qualificirt. Wir hofften auf eine allmälige Milderung der confessionellen Leidenschaften, auf die Herstellung leidlicher Beziehungen zwischen dem protestantischen und dem katholischen Landestheil und fragen mit Erstaunen und mit Besorgniß, wo denn schließlich die Mehrheit des Regierungsrathes und die Mehrheit des Großen Rathes hinaus wollen, und welche Ziele sie eigentlich verfolgen, da sie sich consequent über den Volkswillen hinwegsetzen, selbst dann, wenn derselbe möglichst entgegenzukommen und bessere Zustände anzubahnen bemüht ist."

* * *

Bei diesem Anlasse ist es, wenn auch bemühend, so doch höchst lehrreich, sich eine frühere, der heutigen überraschend analoge Situation in's Gedächtniß zu rufen. Am Schlusse der „Geschichte der kirchlichen Revolution des Kt. Bern" von Carl Ludwig von Haller lesen wir:

„Dem Stande Bern ward durch die Abtretung der ehemaligen weltlichen Besitzungen des Bischofs von Basel (1815) ein nicht unbedeutender Ersatz (für den Verlust des Waadtlandes) gegeben. Es schien, als ob die gütige Vorsehung durch diesen neuen Gebietstheil, dessen Einwohner zu zwei Drittheilen katholisch sind, eine milde Annäherung hätte einleiten, die Regierung durch den Drang der Geschäfte selbst mehr mit den Katholiken in Berührung bringen, sie allgemach über die Natur und die Verfassung der katholischen Kirche belehren, mittelst dessen manche Vorurtheile heben und der Berner'schen Regierung selbst neue Freunde verschaffen wollen, die im Nothfall andern innern Feinden hätten entgegengesetzt werden können. Anfänglich schien man auch dieses, gleichsam aus einem Instinkt der Selbsterhaltung zu fühlen. Den dortigen Katholiken wurden, zum Schutz ihrer Religion, von Bern selbst die nämlichen Garantien angeboten und zugesichert, welche der König von Sardinien für die an Genf abgetretenen Savoyischen Gemeinden verlangt hatte und die von dem Wienerkongreß genehmigt worden waren. Die Besoldung der katholischen Pfarrer wurde bedeutend erhöht, ohne daß sie es nur verlangt hatten. Gutgesinnte Katholiken kamen in den Großen und Kleinen Rath zu Bern, einige wurden sogar in das Bürgerrecht der Hauptstadt aufgenommen. Die Theilnahme an dem Zürcher'schen Reformationsjubiläum vom Jahre 1817 ward von Bern abgelehnt und man arbeitete selbst daran, den seit 1792 ausgewanderten Bischof von Basel, wenigstens für seine geistlichen Verrichtungen, wieder in seine alte Residenz nach Pruntrut zurückzurufen."

„Aber als stünde es im Buche des Schicksals geschrieben, daß Bern nie auf den rechten Weg zurückkehren solle, so dauerten auch jene günstigen Gesinnungen nicht lange. Nicht die Zeloten der alten Reformation, deren es überhaupt nur wenige mehr gibt, sondern vielmehr die Anhänger des Zeitgeistes, die Zionswächter der politischen Revolution, geriethen in Angst und Schrecken über diesen schwachen Keim des Friedens zwischen einer zum Theil noch auf rechtmäßigen Grundlagen beruhenden Regierung und der rechtmäßigen Kirche. Inländische und fremde Revolutionärs, schlechte Katholiken aus benachbarten Kantonen selbst, liefen eilends herbei, umlagerten die Führer der Bernerischen Regierung, flößten ihnen Argwohn und Mißtrauen gegen die tugendhaftesten Geistlichen ein, deklamirten gegen vorgebliche Anmaßungen der römischen Kurie und äußerten heuchlerische Besorgnisse für die Rechte des Staats, als ob das Vaterland in Gefahr wäre und die neuen Institutionen bedroht würden, wenn Bern seinen Versprechungen treu bliebe und die Katholiken seines Gebiets in Ruhe ließe. Plötzlich wandte sich daher das Blatt und man that gerade das Gegentheil von dem, was man vorher gethan hatte. Die würdigsten Geistlichen wurden in der Ausübung ihrer natürlichsten Rechte von der weltlichen Obrigkeit beeinträchtigt und zur Beschwörung argwöhnischer Eidesformeln angehalten, als wäre in der Welt nichts so staatsgefährlich als Religion und Kirche, oder als hätte man nur von ihren Dienern Aufrühre und Usurpationen zu besorgen."

Ist es nicht, als habe Herr von Haller zur Zeit, als er diese Zeilen niederschrieb, (1836) die heutigen Vorgänge im Auge gehabt?

Dr. Döllinger und Cardinal Newman.

«Episcopatum ejus accipiat «alter.» Ps. 108.

In der einfachen Zusammenstellung dieser beiden Namen, des 78jährigen Dr. Newman und des 80jährigen Dr. Döllinger, liegt eine ergreifende Tragik. Der protestantische Professor von Ox-

fort sucht mit glühendem Verlangen die Wahrheit, umfaßt die Gefundene mit der ganzen Treue einer Johannesseele und findet in ihr nicht nur den innern Frieden, sondern auch, durch die Erhebung zum Cardinalate, die Verklärung seines Lebensabends; der katholische Münchner Professor wirft die Perle, die ihn geadelt, in senilem Wahnwitze von sich und schreibt mit eigener Hand seinen Namen ins Buch der Todten: «Scribe virum istum sterilem.» Jerem. 22, 30.

Fast scheint es, als habe sich der Gedanke an diese tragische Zusammenstellung auch in Döllingers Seele eingebohrt, und als sei es eine unwillkürliche Reaktion gegen diesen Gedanken, wenn er — mit einer Perfidie die nur in der gespreizten Eitelkeit des alten Mannes ihr Pendant hat — sich ganz besonders auf Newmans Erhebung zum Cardinalat wirft, indem er in seinem Briefe an die Heidelberger altkatholische Gemeindeversammlung schreibt: „Daß Leo XIII. einen Newman, der an Geist und Wissen so hoch über dem römischen vulgus praelaticum steht, zum Cardinal ernennt, ist nur dadurch begreiflich, daß die wirklichen Ansichten des Mannes in Rom nicht bekannt sind. Hätte Newman französisch, italienisch oder lateinisch geschrieben, so stünden mehrere seiner Bücher auf dem Index."

Inzwischen hat der greise Newman am 12. Mai seine wirkliche Ueberzeugung in Rom selbst in einer glänzenden Rede über „die Kirche und den Liberalismus" entwickelt, die er vor einem gewählten, aus katholischen und protestantischen Engländern, Schotten, Iren und Amerikanern zusammengesetzten Publicum hielt, welches gekommen war, um zu vernehmen, wie Dr. Newman die offizielle Ankündigung seiner Ernennung erwidern werde. „Die „Daily News", welche man in dieser Angelegenheit nicht der Parteinahme für den erlauchten Convertiten wird beschuldigen wollen, bringen folgende Skizze der in englischer Sprache gehaltenen Rede:

„Sein, Dr. Newmans, Ende sei bereits nahe gekommen, als ihm zu seiner großen Ueberraschung eine Würde angeboten worden, welche ganz außerhalb der Verhältnisse seiner Lebensgewohnheit stehe. Diese Würde hätte er gern abgelehnt; aber der hl. Vater habe ihn gedrängt, die Würde anzunehmen, als eine Anerkennung für seine Verdienste um die Kirche, zumal die Annahme der Wahl allen englischen Katholiken, und nicht minder vielen englischen Protestanten Freude machen werde. So habe er nachgegeben, und wolle er jetzt diese Gelegenheit benutzen, um seinen Protest gegen den Liberalismus in der Religion zu erneuen. Mannigfache Irrthümer habe er begangen; aber er habe immer in Furcht vor Irrthum gelebt und immer sich der Autorität gebeugt. England sei zur Zeit seiner Jugend noch christlich gewesen, obwohl von der Kirche getrennt; es sei aber allmälig dem Liberalismus verfallen. Ueberall breite sich der Unglaube aus, Secten erhöben sich eine nach der anderen. Der Liberalismus leugnet alle objective Wahrheit, so daß Religion ein Privatluxus des Individuums geworden sei. Früher seien die Länder nicht anders angesehen worden, denn als christliche und christlich regierte Staaten; seitdem aber der Liberalismus überall seine zersetzende Thätigkeit ausübe, verschwinde immer mehr diese Idee, und wenn nicht der Allmächtige hindernd entgegentrete, so würde sie am Ende des Jahrhunderts völlig vergessen sein. Bei alledem aber werde die Kirche unentwegt ihrer Mission treu bleiben und könne sie ruhig der Zukunft entgegensehen."

Einem großen Theile seiner Zuhörer erschien die Rede wie ein schöner Commentar zu der Encyclica Leo's XIII. gegen den in den Secten verkörperten modernen Geist. Das Interesse und die wohlwollende Gesinnung, welche die Rede hervorrief, waren allgemein, und Protestanten sowohl wie Katholiken drängten sich herbei, um dem ehrwürdigen Redner die Hand zu küssen.

Fast zu derselben Stunde, wo der große englische Convertite seiner unwandelbaren Treue an Kirche und Papstthum so ergreifenden Ausdruck gab, schrieb der Gefallene an den Rektor der amerikanischen Kirche, Nevin in Rom: „Es ist noch kaum drei Wochen her, daß ich einen Artikel veröffentlichte, in welchem ich kategorisch erklärte, daß niemals eine Person, deren Geist eine wissenschaftliche Bildung erhalten habe, die Decrete des vaticanischen Concils annehmen können würde. Ich habe in den letzten neun Jahren meine Zeit dazu benutzt, neuerdings alle auf die Geschichte der Päpste und der Concilien Bezug habenden Fragen durchzustudiren, und ich bin, so zu sagen, nochmals das ganze weitläufige Gebiet der Kirchengeschichte durchgegangen; und diese Studien nun hatten zur Folge, daß sie mir unwiderlegbare Beweise für die Falschheit der Decrete des Vaticans lieferten. Wenn man mich auffordert, zu beschwören, daß diese Lehren wahr seien, habe ich dasselbe Gefühl, als wenn man von mir verlangte, zu schwören, daß zwei mal zwei fünf und nicht vier ausmachen." —

Und im bereits erwähnten Briefe an die Heidelberger schreibt derselbe Döllinger: „Ich bin nun seit einer Reihe von Jahren den Einflüssen des Papstthums durch alle Jahrhunderte hindurch und in allen Richtungen nachgegangen und habe besonders auch die Geschichte der einzelnen Staaten und Landeskirchen, wie sie durch Roms Einwirkung sich gestalteten, studirt. Das Ergebniß ist: Roms Einfluß ist viel schädlicher und ruinöser, als ich vor 1860 etwa auch nur geahnt hatte. In Deutschland, wenn man den Ursachen des Untergangs unseres alten Kaiserthums nachgeht, ist das mit Händen zu greifen. In den romanischen Ländern steht es noch schlimmer."

Was mag wohl die gelehrte Welt für ein Urtheil fällen über den wissenschaftlichen Standpunkt und den Charakter eines Mannes, der mit eigener Hand durch seine kirchenhistorischen Forschungen von vollen 40 Jahren einen dicken Federstrich zieht, und am Abend seines Lebens, lediglich um „Rom einen Puff zu geben," eingesteht: Was ich bisher als Resultat meiner Forschungen über den Segen des Papstthums ge-

schrieben, ist eitel Flunkerei gewesen, und meine sämmtlichen Collegen, die Hefele, Allzog, Hergenröther u. A. sind Heuchler oder Ignoranten!!

* * *

Als 51jähriger Mann schrieb Herr von Döllinger über Luther: „Zuletzt trug er sich noch mit mancherlei Entwürfen; er wollte noch einmal wider die Papisten schreiben; am 19. Jan. 1546 übte er sich im Schreiben „wider die Parisischen und Löwen'schen Esel." In solcher Stimmung ereilte ihn der Tod am 22. Febr. drauf. — — Die Sprache der zweifellosesten Zuversicht, der unfehlbarsten Gewißheit (2×2=4!) in all seinen Behauptungen wußte Luther mit der größten Leichtigkeit zu handhaben — — und es kostete ihn keine Ueberwindung, sich allen Ernstes für den größten und begabtesten Lehrer zu halten. Allein jene Zuversicht und jener Ton einer unerschütterlichen Festigkeit war bei Luther zum großen Theile nur das Erzeugniß der polemischen Erhitzung und eines künstlich gesteigerten Taumels, sowie des Bewußtseins seiner dialectischen Stärke und rhetorischen Gewandtheit. War er aber sich selbst überlassen, und im einsamen Verkehr mit seinem Gewissen, dann wollte diese Zuversicht, die eben oft nur erzwungen und ertrotzt war, nicht Stich halten. Oft schlug die Qual der Reue und der Gewissensangst ihren scharfen Zahn in seine häuslichen Freuden und öffentlichen Triumphe. — Alle diese Vorwürfe und Gedanken suchte er nun mit äußersten Anstrengungen durch die Vorstellung zu entkräften, daß es der Teufel sei, der sie ihm eingebe. — „Darum, schrieb er, sind das heillose Tröpfe, die da sagen, man solle den Papst nicht schelten. Nur flugs gescholten, sonderlich wenn dich der Teufel ansicht." Es bedarf wohl keiner Ausführung, welch einen Blick uns diese Aeußerungen in das Innere des Mannes thun lassen." —

So weit Döllinger über Luther. Wir sind auch seiner, namentlich der zuletzt ausgesprochenen Ansicht! —

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Diözese Basel. Bezüglich der Conferenz, zu welcher die Diözesanstände nach Solothurn einberufen sind, berichten die Blätter: „Die Regierung von Luzern hat zwar ihre Wünsche schon letztes Jahr ausgesprochen, allein das bezügliche Schreiben vom 11. März 1878 enthält nicht die mindeste Andeutung, wie der bestehende Conflict gelöst werden könnte. Thurgau antwortete damals, es sei bereit, an einer Besprechung Theil zu nehmen, jedoch immerhin unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß die Person des Erbischofs Lachat nicht in Frage komme. Voraussichtlich dürften sich auch die übrigen Mehrheitsstände auf diesen Standpunkt stellen und auf dieser Grundlage scheint eine Lösung der Frage zwischen den betheiligten Ständen nicht zu den Unmöglichkeiten zu gehören."

Dieser Standpunkt scheint uns ganz berechtigt, wenn die Voraussetzung richtig ist, dem Bischof komme die Funktion eines kirchlichen Staatsceremonienmeisters zu; denn hiezu eignet sich Bischof Eugenius allerdings nicht! Wenn dagegen Stellung und Aufgabe eines kathol. Bischofs keine andere ist, als

1. Organ der lehrenden Gesammtkirche in der jeweiligen Diözese,
2. Führer und Vater seines Klerus und
3. Oberhirte des Volkes

zu sein, dann haben für Bischof Eugenius diese **Gesammtkirche** (durch ihr Oberhaupt, den Papst, und die eminentesten Bischöfe), sein **Klerus** aller Diözesankantone, sowie das **kathol. Volk** in seinen Huldigungsadressen, Firmzügen u. dergl. ein so großartiges, übereinstimmendes und glänzendes Votum abgegeben, daß die hohen Diözesanstände weitrer Verhandlungen in dieser Richtung füglich enthoben sind. Wollen die HH. Abgeordneten an diesem Votum rütteln, so mag ihnen dies logisch nur dann gelingen, wenn sie zur Ueberzeugung sich bekennen: „Gesammtkirche, Klerus und Volk sind **wir**, denn wir sind **der Staat**, der Staat aber ist das Eins und das All' (incl. der liebe Gott)". Diese Ueberzeugung hegten schon vor Zeiten einige Fürsten auf dem byzantischen Kaiserthron. —

---

* **Bern.** Herr Dr. Michaud, Ex-Generalvikar des Hr. Dr. Herzog, seines Vaterlandes wie seines frühern Glaubens überdrüßig, gelüstete nach dem Bernerbürgerrecht. Mit einem Mehr von 2 Stimmen bewilligte es ihm der Große Rath, nachdem das radikale Nestchen Epiquerez, die neue Heimath Garibaldi's, Mazini's und andrer illustrer J., auch den Michaud in's Gemeindebürgerrecht aufgenommen. Garibaldi, Mazini und Michaud: schöne Seelen finden sich — in Epiquerez!

Aargau. Am 15. hat der Große Rath die bekannten Begehren des kathol. Volkes „behandelt", d. h. nach längern „Reden" (wie unser verehrte Correspondent in Nr. 19 solche in Aussicht gestellt) erklärt, man werde — in der „nächsten Großrathssitzung" — die Fragen soweit opportun im Sinne der Trennung von Kirche und Stadt erledigen. — Absolutistischer Staat und kathol. Volk: diesen Abgrund überbrückt weder die nächste noch die zweitnächste Großrathssitzung!

Auch die Angelegenheit Wegenstetten kam im Großen Rathe zu keiner endgültigen Erledigung. Herr Pfarrer Wunderlin hat inzwischen die Berufswahl nach Wölflinswil angenommen.

Vorletzten Sonntag fand in Würenlos die Weihe der 4 neuen Glocken durch Hr. Dekan Rohn statt; seit letztem Oktober die dritte Glockenweihe in Bezirk Baden.

Am 11. wählte die Kirchgemeinde Bremgarten den hochw. J. Alois Scherer, langjährigen Kuratkaplan in Künten, zum Pfarrhelfer.

— Dem „Vaterland" entnehmen wir, daß die Conversion des jüngst verstorbenen Dr. Arthur Frey (Sohn des protestantischen Hrn. Obergerichtsschrei-

bers Frey in Aarau) durch den rationalistischen Religionsunterricht an der aargauischen Kantonsschule und durch — das Pamphlet des Dr. Joos über das hl. Meßopfer veranlaßt worden! Wahrlich

„Gott setzt sein Ziel
„Sich wie er will,
„Und hat der Wege viele
„Zu jedem seiner Ziele."

St. Gallen. Die Pfarrherren von Alt-, Neu- und Obertoggenburg haben den Beschluß gefaßt, eine Wallfahrt nach dem Gnadenorte Maria Einsiedeln zu veranstalten. Dieselbe wird in der letzten Woche des Maimonats und der hl. Jubiläumszeit, nämlich Dienstag und Mittwoch, den 27. und 28. Mai stattfinden.

Die politische Gemeinde Sargans hat ihrem verdienten Ortspfarrer Herrn Canonicus Germann beinahe einstimmig das Ehrenbürgerrecht geschenkt.

Wallis. Hochw. Herr Pfarrer Mund von Gattlen ist an die Stelle des Spitaldirektors von Sitten und eines Professors am dortigen Collegium berufen worden.

---

† **Aus und von Rom.** (19. Mai.) Die Consistorien haben am 12. und 15. Mai, wie wir bereits gemeldet, stattgefunden. Aus den daherigen Verhandlungen haben wir noch folgende Details nachzutragen: Se. Hl. Papst Leo XIII. proklamirte als Kardinäle: die Erzbischöfe Haynald von Colocza und Desprez von Toulouse; die Bischöfe Landgraf Fürstenberg von Olmütz, Fereira dos Santos Silva von Porto, Pie von Poitiers, Alimonda von Albengo; die Professoren Pecci, Hergenröther, Newman und Zigliara. Auch verschiedene italienische und ausländische Bischöfe wurden ernannt. Cardinal Hohenlohe wurde zum Bischof von Albano bestimmt. Bezüglich der Wahl seines leiblichen Bruders Pecci bemerkte der hl. Vater, daß er denselben nur in Folge Anregung des Cardinalcollegiums ernannt habe: „An seiner Ernennung, sagte Leo XIII., habet Ihr durch euer so ehrenvolles Urtheil und durch Eure so einmüthige und liebenswürdige Gesinnung gegen ihn Antheil. Dafür drücken Wir Euch, wie Wir es für recht halten, unseren Dank aus."

Der Papst hielt im Consistorium ein Allocution, worin er seine Freude über die letzten tröstlichen Ereignisse in der orientalischen Kirche ausdrückte. Er sprach von der Bekehrung Kupelians und der Beilegung des neuen armenischen Schismas. Der ottomanischen Regierung wurde Lob gespendet, weil sie den Katholiken Gerechtigkeit widerfahren ließ und den Patriarchen Hassun in den Besitz der ihm zustehenden Güter einwies. Auch die Gesandten Frankreichs und Englands wurden gelobt, weil sie sich bei der hohen Pforte darum bemüht, daß den Katholiken die von den Schismatikern usurpirten Kirchen wieder zurückgegeben wurden. Der Papst betonte, daß die Katholiken stets gute Unterthanen seien, weil die Kirche die sociale Ordnung befestigt, für das Autoritätsprincip eintritt und das Wohlergehen der Nationen fördert. Je gehorsamer die Völker gegen die Kirche sind, um so treuer sind sie gegen die weltliche Gewalt. *)

Se. Hl. P. Leo XIII. hat an den Kardinal-Erzbischof Dechamps, welcher mit apostolischer Energie für das katholische Schulwesen in Belgien kämpft, ein Breve gesandt und ihm den Dank für seine überreichten Werke und Peterspfennige ausgesprochen.

Vorgestern Abends begab sich Leo XIII. wieder zur Gewinnung des Jubiläumsablasses in die Basilica von St. Peter, wo er lange im inbrünstigsten Gebete vor dem hl. Sacramente und dem Altare della Confessione verweilte. Leo XIII. war nur von Msgr. Theolodi, und von zwei Palatinal-Garden begleitet. Selbstverständlich waren die Thüren der Basilica geschlossen. — Auch ertheilte Se. Hl. dem Sohne des Don Carlos die hl. Firmung. Der Infant verbrachte mehrere Tage in dem Jesuitencollegium von Mondragone bei Frascati, um sich auf den Empfang der hl. Firmung vorzubereiten.

Auch weilte dieser Tage wieder eine kleine Pilgerkarawane von ganz eigener Art in der ewigen Stadt. Dieselbe besteht aus dreiundzwanzig jungen, katholischen Arbeitern aus Paris im Alter von 20 bis 28 Jahren, welche es durch stetes Zurücklegen von ihrem mühsam errungenen wöchentlichen Verdienst so weit gebracht haben, daß es ihnen möglich wurde, die weite Reise hieher zu unternehmen, dem heiligen Vater persönlich den Ausdruck ihrer Ergebenheit zu Füßen zu legen und dafür seinen Segen zu empfangen. Es ist unbeschreiblich, mit welch' großem Troste diese den Arbeitervereinen welche in Paris unter Leitung der dortigen Lazaristen blühen, angehörenden Jünglinge das Herz Seiner Heiligkeit erfüllt haben. Leo XIII. bekundete den wackeren Jünglingen seine Gefühle dadurch, daß er dieselben seiner Privatmesse beiwohnen ließ und ihnen die heilige Communion reichte. In der nach der heiligen Messe stattfindenden Audienz richtete der heilige Vater an die Einzelnen ermunternde Worte und ließ Jedem zur Erinnerung an die unternommene Pilgerfahrt ein kostbares Geschenk einhändigen.

Trotz der vielen Anstrengungen und der ungünstigen Witterung erhält sich die Gesundheit des Papstes. Ein Augenzeuge meldet darüber: „Heute habe ich den h. Vater gesehen und ihn sehr wohl und munter gefunden. Er empfing eine große Anzahl von Verehrern aus allen Nationen und Welttheilen, fast alle Sprachen schwirrten in den Empfangssälen." In den Vaticanischen Gärten werden für den Papst Wege hergestellt, auf denen er spazieren fahren wird, um sich mehr Bewegung zu verschaffen, deren er sehr bedarf; Pius wollte demselben Plane nicht beistimmen.

Die zwischen dem Vatikan einerseits und Oesterreich und Rußland andererseits obschwebenden Verhandlungen wegen Regelung der Kra-

---

*) Wir theilen die Hauptstellen dieser Allocution wörtlich in unserer nächsten Nummer mit. (Die Redaction.)

kauer Diözesanverwaltung versprechen ein befriedigendes Ergebniß. Die Krakauer Diözese, deren österreichische und russische Theile bisher von zwei apostolischen Vikaren getrennt verwaltet worden, dürften zum Erzbisthum erhoben werden. Die diesbezügliche Verständigung wird als das Zeichen einer Annäherung zwischen dem Vatikan und Rußland betrachtet. Bestätigt sich vorstehende Nachricht, so würden fortan wohl dem vor wenigen Tagen ernannten Bischofe Dunajewski von Krakau auch die unter Rußlands Oberhoheit lebenden Katholiken der alten Krakauer Diözese überwiesen werden.

Das österreichische Kaiserpaar hat die Glückwünsche des heil. Vaters und des Cardinals Nina zu seiner Jubelfeier mit einem eigenhändigen höflichen Schreiben beantwortet. —

Trotz der glänzenden Protestation von ganz Rom (ohne Unterschied der politischen Parteien) gegen die Angriffe einiger protestantischen Prediger bezüglich des Marienkultus fahren dieselben in ihren Treibereien und Hetzereien fort. Es will den Anschein gewinnen, als suchten dieselben das römische Volk zu Exzessen zu verleiten. So läßt der Methodistenprediger Sciarelli vor dem Betsaale auf der Via Scrota an jeden Vorübergehenden gedruckte Einladungen zum Besuch einer Conferenz vertheilen, wo er laut dem Scriptum „im sogenannten Marienmonate über die angebliche Himmelaufnahme der Maria" sprechen wird. Als der Betsaalhüter sich nicht auf das Vertheilen der Zettel beschränkte, sondern auch coram publico eine Rede von Stapel ließ, kam es zu unliebsamen Entgegnungen.

Italien. In einem Gespräch mit einem neapolitanischen Bauer — so schreibt man der „Köln. Volksztg." — klagte dieser über die hohen Steuern; die habe man alle Pius IX. zu verdanken, der sich mit Victor Emmanuel verbunden habe. Als ich meine Verwunderung über eine solche Meinung aussprach, antwortete der Bauer pfiffig: „Sie sind Fremder; Sie können das ja nicht besser wissen. Ich habe aber in Neapel selbst das Bild gesehen, worauf sich Victor Emmanuel und der Papst Arm in Arm photographiren ließen. Ich weiß das besser." So wird das Volk betrogen!

Frankreich. Am 15. hat der Staatsrath Msgr. de Forcade, Erzbischof von Aix, des Amtsmißbrauches schuldig erklärt. Das bedeutungsvolle Dekret lautet: In Anbetracht

1. daß es ein Hauptgrundsatz des französischen öffentlichen Rechtes ist, daß die Kirche und ihre Diener nur in geistlichen Sachen Macht erhalten und nicht in weltlichen und bürgerlichen Dingen;

2. daß, wenn auch die Bischöfe dem Staatsoberhaupt betreffs der weltlichen Dinge, welche die religiösen Interessen zu berühren scheinen, ihre Bemerkungen vorlegen und daß sie, als Bürger, dieselben auf dem Wege der Bittschrift den gesetzgebenden Gewalten vorlegen oder in Privatschriften veröffentlichen können, sie doch dieses Recht nicht in der Form von Hirtenbriefen ausüben dürfen;

3. daß diese Briefe nur den Zweck haben sollen, die Gläubigen über religiöse Pflichten zu belehren;

4. daß der Erzbischof von Aix, indem er in einem Hirtenbriefe, der bestimmt war, in allen Kirchen seiner Diöcese vorgelesen und veröffentlicht zu werden, die Handlungen der öffentlichen Behörde critisirte, in denen er eine Bedrohung der Religion und einen Angriff gegen die Freiheit der Familienväter zu sehen glaubte, die Grenzen überschritt, die das Gesetz seinen Befugnissen gezogen —

decretirt: Es liegt Mißbrauch in dem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Aix vor; besagter Hirtenbrief ist und bleibt unterdrückt."

Ob die, vom Gesetz für solchen „Amtsmißbrauch" vorgesehene Strafe der Verbannung verhängt werden wird? Die „Germania" bemerkt: „Vielleicht wird die Verurtheilung des Bischofs von Aix schon alsbald jene Krisis in Gang bringen, welche Clemens August von Cöln mit den Worten bezeichnet hatte: Gott sei Dank, man braucht Gewalt!"

Unter Napoleon I. kam keine einzige Verurtheilung eines Bischofs wegen Amtsmißbrauchs vor. Unter dem Bürgerkönig Louis Philipp standen derlei Prozesse in Blüthe (z. B. gegen Cardinal Bonald von Lyon); deßgleichen unter Napoleon III. (gegen die Bischöfe von Poitiers, Tours, Cambray, Metz, Rennes, Orleans, Chartres). Der Pariser Correspondent der „Allg. Schwz. Ztg." schreibt hierüber: „Unter dem Kaiserreiche wurde Msgr. Pie, Bischof von Poitiers, der die weltliche Macht des Papstes in einem Hirtenbriefe vertheidigt und Napoleon III. mit Pilatus verglichen hatte, wegen Amtsmißbrauches vor dem Staatsrathe belangt. Derselbe Bischof von Poitiers ist, während das Kaiserreich gefallen ist, ruhig auf seinem Bischofsstuhle sitzen geblieben und kommt nächstens nach Paris, um den Cardinalshut feierlichst aus den Händen der Civilgewalt entgegen zu nehmen, welche ihm früher eine Rüge ertheilt hatte." —

Deutschland. „Der Sozialismus ist meines Erachtens die Geißel, mit welcher die Vorsehung die Völker zum Glauben zurückführen will. Obgleich ich durchaus kein überzeugter Katholik bin, würde ich doch als Staatsmann mein Hauptaugenmerk darauf richten, die Religion in ihre alte Macht wieder einzusetzen." Eine Reihe deutscher Zeitungen legt diese Worte, auf Grund eines Pariser Correspondenten der „Patrie", dem Centrumsführer Windthorst in den Mund. Allein, der „Patrie" zufolge, hatte sich Windthorst ganz correct ausgedrückt: «Encore que je ne fusse pas catholique convaincu», — d. h. „selbst wenn ich nicht überzeugter Katholik wäre." Man sieht hieraus, wie genau unter Umständen die Sprachkenntniß gewisser radikaler Redacteure ist!

— „Undank ist der Welt Lohn!" Es ist bekannt, wie der Altcatholicismus bis anhin dem Radicalismus und besonders den radikalen Preßleitern so getreue Heeresfolge geleistet. Nun ha-

ben die badischen Altkatholiken einen „begeisterten Aufruf" an alle gebildeten und redlich denkenden Menschenkinder gerichtet, des Inhaltes: sie möchten doch allesammt altkatholisch werden. Diesen wohlgemeinten Aufruf übersandten sie den liberalen großen Tagesblättern; allein — keiner dieser undankbaren Journalisten erbarmte sich der Bulle, und erst nachdem Hr. Dr. Michelis baare 166 M. nebst 40 Pfg. der „Köln. Ztg." eingesendet, veröffentlichte das Blatt den Aufruf — unter dem Striche! In einer öffentlichen Erklärung spricht Herr Michelis seine tiefe Betrübniß hierüber aus.

Ungarn. Am 16. fand zu Prag unter ungeheurer Theilnahme, anläßlich der 150jährigen Gedenkfeier der Heiligsprechung Johannes von Nepomuk ein feierlicher Umzug mit den Reliquien des Heiligen im gläsernen Sarge statt. Die bewaffneten Bürgercorps bildeten das Ehrenspalier. Sämmtliche katholische Vereine und Congregationen nahmen am Zuge Theil.

Belgien. Die Debatte über das Schulgesetz dauert fort. Eine Petition belgischer Mütter gegen die Schulreform, mit 40,000 Unterschriften bedeckt, ist der Königin überreicht worden.

England. Am 13. sind die römisch-katholischen Bischöfe Englands, unter dem Vorsitze des Cardinals Manning, zu ihrer alljährlichen Berathung zusammengetreten.

Personal-Chronik.

Aargau. Die Kirchgemeinde Ehrendingen hat am letzten Sonntag den Hochw. Herrn Pfarrverweser Kienberger fast einstimmig zu ihrem Seelsorger gewählt.

St. Gallen. Hochw. Hr. Kaplan Johann Jakob Gehr in Waldkirch wurde zum Pfarrer von Diepoldsau gewählt.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 20	8784	55
Aus der Pfarrgemeinde Flüeli	50	—
Von Ungenannt in Solothurn	10	—
„ Fr. St. in Arbon	25	—
„ K. St. „ „	4	—
„ Ungenannt in Arbon	11	—
Aus der Pfarrgemeinde Wangen pro 1878	50	—
Jubiläumsalmosen von Ungenannt in Wyl	50	—
Aus der Pfarrei Weggis, 2te Sendung	57	—
Vom Piusverein in Weggis	10	—
Aus der Stadtpfarrei Luzern	447	40
Von J. J. in Luzern	5	—
Jubiläumsopfer aus der Pfarrei Magdenau	60	—
Aus der Pfarrei Kriegstetten	17	—
Jubiläumsopfer aus der Pfarrei Himmelried	10	50
Jubiläumsopfer von den Communionkindern in Ettiswil	14	—
Von F. in Ettiswil	5	—
„ E. „ „	2	50
Aus der Stadtpfarrei Luzern Nachtrag	45	—
Von Unbekannt in Luzern	10	—
Vom löbl. Kloster Maria der Engel bei Wattwil	20	—
Aus dem Kanton Uri:		
Altdorf	271	—
Attinghausen	32	—
Bürglen	337	—
Erstfeld	70	—
Fluelen	77	—
Göschenen	40	—
Gurtnellen	10	—
Isenthal	45	—
Schattdorf	115	—
Seedorf	12	—
Seelisberg	105	—
Silenen	67	—
Sisikon	17	25
Spiringen	46	75
Unterschächen	30	—
Wasen	20	—
Aus der Pfarrei Udligenschwil	70	—
	11,052	95

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

Von der kathol. Kirchengemeinde in Bußnang	Fr. 10.	—
Von Ungenannt in Solothurn „dem hl. Vater von einem geistlichen Sohne"	„ 20.	—
Von Ungenannt in Aarau	„ 10.	—
Von Fr. St. in Arbon	„ 25.	—
Von Hochw. Hrn. K. D. in Arbon	„ 5.	—
Von Ungenannt in Arbon	„ 10.	—
Aus dem obern Leberberg durch das Tit. Pfarramt Selzach	„ 30.	—
Jubiläumsgabe von Solothurn.	„ 5.	—
Von Ungenannt in Luzern	„ 10.	—

Gaben werden stets angenommen von dem Central-Cassier Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Schweizer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag pro 1878 von den Ortsvereinen:

Kaisten-Ittenthal Fr. 14. 50, Sins 110. 40.

B. Abonnement pro 1879 auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Bauen 11 Exemplare, Berikon-Rudolfstetten 15, Bern 7, Bero-Münster 26, Blauen 5, Böttstein 15, Brislach 12, Brülisau 1, Conters 3, Dagmersellen 22, Dissentis 1, Dittingen 4, Dulliken 10, Dußnang 3, Eiken-Münchweilen 11, Eschenbach (St. Gallen) 12, Fischbach-Göslikon 6, Fislisbach 6, Gäwil 1, Hellikon-Wegenstetten 6, Herdern 4, Hergiswil 3, Hildisrieden 17, Hochdorf 30, Kaisten-Ittenthal 6, Lenz 2, Lunkhofen 12, Marbach (St. Gallen) 22, Mörschwil 4, Müswangen 2, Neuenkirch 6, Oberegg 3, Oberurnen 2, Olten 6, Rapperschwil 40, Schmerikon 3, Schongau 40, Schwyz 12, Steinhausen 8, St. Gallenkappel 12, Tablat-St. Gallen 24, Tägerig 13, Trimbach 10, Unter-Endingen 19, Waltenschwil 10, Wildhaus 6.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage mit Text.)

Beilage zur Schweizerischen Kirchen-Zeitung Nr. 21.

Bero-Münster. Eine Correspondenz über die projektirten Renovationen der Stiftskirche in Bero-Münster bedauert, daß man dabei nicht stylgerecht verfahre und die Rathschläge des Herrn Rahn, Keller und des hochwürdigen Herrn Kaplan Kaiser nicht befolge.

Die Mehrheit des Kapitels kann diese Anschuldigung nicht gleichgültig hinnehmen und fühlt sich verpflichtet, ihren Standpunkt zu rechtfertigen.

Die Stiftskirche in Münster ist ein 900 Jahre altes erhabenes Baudenkmal, ursprünglich im romanischen Style aufgeführt. Herr Rahn nahm einen genauen Plan von derselben auf, aber nicht zum Zwecke, Vorschläge zu einer Umgestaltung oder Renovation zu machen. Er bedauert, daß man im Laufe der Zeit den ursprünglichen Styl verändert, d. h. verschlimmbessert habe. Als ich ihn aber fragte, was bei einer allfälligen Renovation gut gemacht werden könnte, antwortete er, die Rückkehr zum Alten würde zu große Kosten verursachen. Es sei eine frohmüthige Kirche, man soll von einem Umbau abstehen.

Herr Keller hatte den Auftrag, Alles zu notiren, was einer Verbesserung bedürftig sei und eine Kostenberechnung zu machen. Das ganze Kapitel hat auf den Rath des Hrn. Kaplan Kaiser, welcher mit gründlicher Sachkenntniß und verdankenswerther Bereitwilligkeit uns als Hauptexperte seine Rathschläge ertheilte, zwei Vorschläge desselben abgelehnt, nämlich die Veränderung des Tons und des Bodenbeleges. In zwei allerdings wichtigen Punkten sind wir ebenfalls aus wichtigen Gründen von den Vorschlägen des Herrn Kaiser abgewichen. Hören wir seine und unsere Gründe. Er bemerkt:

„Die Hauptfrage und die Haupt-„schwierigkeit ist nach allen Richtungen „die Beseitigung der Altäre und eine „feststehende Bestuhlung. Es fragt sich „hier vor Allem: Ist die Anbringung „von Stühlen eine nothwendige Forde„rung und stehen der Belassung der „Altäre wirklich Bedenken im Wege, „namentlich liturgische? Müssen diese „Fragen nicht bestimmt bejaht werden, „so könnte ich mich vom ästhetischen „Standpunkte aus für Belassung der „Altäre und für möglichste Freilassung „des knapp zugemessenen Raumes von „aller Bestuhlung aussprechen." Wir halten aber dafür, obige zwei Fragen seien zu bejahen. Schon die Uranlage der Kirche schließt Altäre hinter dem Chor aus und über drei Jahrhunderte wehrten sich unsere Vorfahren, dort solche anzulegen. Sie bauten die St. Gallenkapelle, verwendeten den Raum der jetzigen Sakristie zur Anbringung von Altären, und erst als die Zahl der Kaplaneien auf 14 stieg und man sich nicht mehr anders behelfen konnte, benützte man auch die zwei Nebenschiffe hiezu. Den Raum, wo wir zwei Altäre anbringen wollen, konnten sie damals nicht dazu verwenden, weil dort zwei Stiegen in die Gruft hinab führten. Auch war das Chor noch mit keinem Gitter verschlossen.

Da die Kirche keine Kapelle zur Seite der Nebenschiffe enthält, so haben die Geistlichen, welche dort celebriren wollen, nicht selten sich erst mühsam durch das Volk durchzuarbeiten, werden von drei Seiten bis hart an den Altar umlagert und gestört, und ein Theil kehrt in ganz unmittelbarer Nähe dem Allerheiligsten den Rücken, was doch gewiß ein Skandal ist.

Was sodann die Bestuhlung betrifft, so konnte in frühern Zeiten keine solche angebracht werden, denn alle drei Schiffe wurden zur Beerdigung der Chorherren benutzt. Da dieses nicht mehr der Fall ist, so glauben wir, es liege in unserer Pflicht, wenn wir die Leute auffordern, die Kirche zu besuchen, sie auch so zu gestalten, daß Niemand Gefahr läuft, auf den kalten harten Steinen sich eine Krankheit zuzuziehen, wie das auch schon vorgekommen ist, und daß auch schwache Personen dem Rufe folgen können, sonst könnten wir uns leicht den Vorwurf zuziehen: Ihr Chorherrn habt gut reden, ihr habt euere bequemen Stallen, wo ihr nach Belieben sitzen, knieen oder stehen könnt, das Volk kann sich aber nirgends anlehnen, geschweige sitzen. Man hat doch die Kirche gewiß nicht zum Anschauen, sondern um mit Gott wohnlich zu verkehren und sich als Glied der Familie Gottes darzustellen. Hr. Kaiser gibt dann Regeln an, wie man die Wände, welche jetzt mit dem Oberbau der Altäre bekleidet sind, zu verzieren und nach welchen Rücksichten man die Bestuhlung einzurichten habe, falls man sie wirklich anbringen wolle. Dem wird nachgelebt werden. Ueber die Anbringung der zwei Altäre neben der Chorstiege bemerkt Hr. Kaiser Folgendes: „Vom „ästthetischen Standpunkte aus ist gegen „die Verwerthung des leeren Raumes „auf beiden Seiten der Chorstiegen „nichts einzuwenden."

Es haben bisher auch hinsichtlich der Spendung des hl. Bußsakramentes Uebelstände gewaltet. Die Leute, welche in den Beichtstühlen, die in der Kirche angebracht sind, beichten wollten, mußten, oft Stunden lang, auf kalten Steinen stehend, warten, bis die Reihe an sie kam, auch konnte man keine rechte Ordnung innehalten. Es befinden sich freilich auch Beichtstuhle in einem Raume, der durch die Sakristie von der Kirche getrennt ist, so daß die Leute dort der Feier des hl. Opfers nicht beiwohnen konnten. Der Ort ist zwar still und ruhig, wird aber überfüllt, so daß nicht selten auch die Sakristie, wo die vielen Chorherrn sich ankleiden müssen, fast ganz voll Leute wird, was doch sicher nicht schicklich ist. Auch diese Uebelstände werden beseitigt. Kurz und gut, wir setzen die liturgischen und praktischen Rücksichten über die ästhetischen und ernten dafür auch den Beifall der Pfarrgenossen, welche so fleißig die Kirche besuchen. Soviel zur Rechtfertigung des Standpunkts der Majorität, die aus mehr als drei Viertel besteht.

M. Riedweg,
Propst und Domkapitular.

Bero-Münster. (Einges.) In Nr. 18 der Kirchenzeitung wird das Projekt einer Renovation der Stiftskirche besprochen, dahingehend, daß man diese nicht leichtfertig und ohne Einvernahme von Fachmännern u. s. w. vornehme. Wir stimmen dieser Bemerkung vollkommen bei und haben Grund dazu, indem wir auf eine Thatsache, auf die nicht sehr entsprechende Renovation der Gedenktafeln in der Vorhalle, hinweisen. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Seit dem 17. Jahrhundert wurden links und rechts des Haupteinganges für die verstorbenen Stiftsherren kleine Gedenktafeln angebracht in Form von Wappenschilden mit kurzer Inschrift. Diesen lag offenbar die Idee zu Grunde, daß, wie die Stiftsherren alle unter sich im Leben zu einer Gemeinschaft verbunden, incorporirt sind, so sollen auch die Namen und Wappen der Hingeschiedenen ein unter sich verbundenes abgeschlossenes Ganzes bilden.

Von dieser Idee getragen und geleitet, wurden seit dem 17. Jahrhundert eine Menge solcher Schilde hergerichtet und zwar in der Weise, daß alle Tafeln gleichsam durch ein gemeinsames Band von schönen, dem Baustyle der Kirche entsprechenden Arabesken umschlungen wurden — sei es, daß ein kunstfertiger Stucator eine gewisse Anzahl von Felder gleich anfangs vorräthig anfertigte, oder speziell beim Todfall eines Stiftsherrn ein solcher anherberufen wurde. Dieses wurde so ziemlich beobachtet bis zur Zeit der sogenannten Concordats-Chorherren. Von da an leider wurden die Gedenktafeln so planlos, unförmlich und unordentlich angelegt, daß eine Correction nöthig erachtet und von der Tit. Stift beschlossen wurde.

Es ist zu bedauern, daß die keineswegs so schwierige Arbeit in Hände gerieth, die der Sache nicht gewachsen waren, so daß jene weder den Kosten noch den Erwartungen entsprach. Statt nämlich die wenigen fehlerhaften Reihen nach der dem Ganzen zu Grunde liegenden Idee und nach der bereits vorliegenden Zeichnung und Arabesken-Einfassung anzuschließen an die vorhandenen korrekten, rasirte man alle, auch die bereits korrekt angelegten Reihen bis zur obersten rein weg. Abgesehen davon, daß man der architektonischen Regel zuwider zwei Lesinen je zur Hälfte sozusagen lahm legte und mehrere Gedenktäfelchen in unberechtigter Weise entfernte, legte man ohne höheres Verständniß und technische Befähigung die sämmtlichen Schilde je einzeln in nackte geschmack- und bedeutungslose Felder, die weder für sich durch irgendwelche Arabesken eingekleidet noch mit den Uebrigen in Verbindung gebracht sind, so daß die Vorhalle, statt zwei großartiger schöner Tableaux, nichts als isolirte Täfelchen darbietet.

Wir haben dieses darum etwas ausführlich besprochen, um Anlaß zu geben zu der Frage: ob bei Berathung der erwähnten Kirchenrenovation nicht auch die mehr gedachten Gedenktafeln nach der ihnen zu Grunde liegenden Idee oder ursprünglichen Anlage sämmtlich wieder hergestellt und die folgenden in gleicher Weise fortan angelegt werden sollten. *)

Freimaurerei. Die „Neue Freie Presse" veröffentlicht folgende Statistik des freimaurerischen Geheimbundes auf Ende des Jahres 1878: In Deutschland 342, in der Schweiz 33, in Ungarn 44, in Rumänien 11, in Serbien 1, in Irland 330, in Gibraltar 5, in Malta 4, in Schweden und Norwegen 18, in Frankreich 287, in Spanien 300, in Portugal 22, in Italien 110, in Griechenland 11, in der Türkei 26, in Aegypten 28, in Afrika versch. 25, im Caplande 61, in Aden 1, in Indien 118, auf den indischen Inseln 16, in China 13, in Japan 5, in Australien 226, auf den australischen Inseln 4, in Neuseeland 84, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 9894, in Canada 535, auf Cuba 30, in Haiti 32, in Mexico 13, in Brasilien 256, in den südamerikanischen Staaten 179, zusammen ungefähr 15,000 Logen. Die Zahl der Freimaurer am 31. Dezember 1878 betrug über 5 Millionen.

Lehrfreiheit in England. Gegenüber den Schulknechtungsversuchen des französischen Ministers Ferry hat eine Versammlung distinguirter Engländer, Gladstone an der Spitze, folgendes Rechtsgutachten abgegeben:

1. Allen Bewohnern Englands steht es frei, auf ihre Kosten Schulen zu gründen, Unterricht zu ertheilen oder für den Unterricht nach Belieben Associationen zu bilden, vorausgesetzt, daß sie sich keine Beleidigung gegen die öffentliche Moral gestatten. 2. Die Annahme eines Gesetzes, welches einzelne Individuen oder ganze Kategorieen von Individuen in dieser Beziehung der Freiheit beraubte, würde als ein ganz tyrannischer Act aufgefaßt werden. 3. Es herrschen in England verschiedene Meinungen über die Organisation der Universitäten und die Ertheilung der Grade. Wenn jedoch auf Grund eines neuen Gesetzes große Ausgaben gemacht worden wären, und wenn dann dieses Gesetz nach 2 oder 3 Jahren derartig abgeschafft würde, daß dadurch diese Capitalien verloren wären, so würden alle Meinungen in der Verurtheilung eines solchen Actes und in der energischen Protestation gegen denselben übereinstimmen.

Amerika. Die „Philadelphia Times" hat es gelüstet, ihren Lesern möglichst genauen Bericht über das Verhältniß des Kirchenbesuches von protestantischer und von katholischer Seite zu erstatten. Zu dem Zwecke ließ sie am Palmsonntag, am Ostertag und am weißen Sonntag durch zuverlässige Männer, die sich an den Portalen der verschiedenen Kirchen aufstellten, eine genaue Zählung der Kirchgänger vornehmen. Das Durchschnittsresultat stellte sich also: in den 15 katholischen Kirchen 22,599 Männer, 28,331 Frauen 14,239 Kinder; also im Ganzen 65,169 Kirchenbesucher; in 97 protestantischen Bethäusern 9809 Männer, 15,468 Frauen, also im Ganzen 31,352 Kirchenbesucher.

*) So interessant die Frage der Kirchen-Renovation in Beromünster auch sein mag, bedauern wir doch, im Hinblick auf den Raum unsers Blattes, allfällig weitern Besprechungen derselben nur in beschränkter Weise Aufnahme zusichern zu können. D. Red.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.